

Das ABC für Mitarbeitende des Dekanatsbezirks Regensburg mit den Pfarrämtern Burglengenfeld, Hemau, Hengersberg und Schierling. (zusammengestellt von Ihrer MAV)

Mitglieder der Mitarbeitervertretung bis 2019

<i>Name</i>	<i>Dienststelle</i>	<i>Telefon</i>
Kopp Julia (1. Vorsitzende)	EJSA Regensburg	0941-57068
Küfner Alexandra (2. Vorsitzende)	Evang. Studentengemeinde Regensburg	0941-57710
Bayer Natalie	EJSA Regensburg	0174-3094342
Eckert Stephan	EJSA Regensburg	0941-58612140
Fabritius Renate	Pfarramt Schierling	09451-1325
Hochschau Barbara	Evangelische Jugend Regensburg	0941-5998973
Opel Hanna	EJSA Regensburg	0941-58612140

Anschrift MAV	c/o EJSA, Hemauerstraße 20a, 93047 Regensburg
Arbeitszeit	z. Z. 40 Wochenstunden Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung – Ausnahmen: Dienstvereinbarungen, Teilzeitbeschäftigung
Beihilfe	Jeder Arbeitnehmer ist beihilfeberechtigt. Anträge erhalten Sie in der Personalabteilung oder unter: www.vkb.de/Kirchen . Es besteht die Möglichkeit der Höherversicherung, wodurch mehr Leistungen gewährt werden.
Dienstfreie Tage	Der Buß- und Betttag und der 24. und 31. Dezember sind freie Tage ohne Urlaubsanrechnung.
Dienstreisen/ Fortbildungen	Die Genehmigung wird durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten erteilt. Antragsformulare sind in den Pfarrämtern und in der Personalstelle der Gesamtkirchenverwaltung erhältlich.
Fahrten zur Arbeit	Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht durch den Arbeitgeber. Teilweise werden Zuschüsse gewährt.
Gehaltsabrechnung	Zuständig: Personalabteilung Telefon: 0941/59 202-25 / 59 202-18 / 59 202-27
Krankheit	Am ersten Tag der Krankheit ist die Dienststelle unverzüglich zu verständigen. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind spätestens ab dem dritten Kalendertag einzureichen.
Rechtssammlung	Für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern gibt es eine Rechtssammlung, die alle kirchlichen Bestimmungen enthält. Einsichtnahme ist über Ihre MAV oder in den Pfarrämtern möglich.
Schweigepflicht	besteht für alle dienstlichen und betrieblichen Angelegenheiten, auch nach Ausscheiden aus dem Dienst.
Urlaub	Die Urlaubskartei wird in der Personalabteilung der Gesamtkirchenverwaltung geführt. Wir bitten darauf zu achten, dass der Urlaub vor Antritt beantragt und durch den Dienstvorgesetzten genehmigt werden muss. Urlaub aus dem Vorjahr muss bis zum 30. April angetreten werden. Ein weiterer Übertrag bis 30.06. ist ausschließlich dann möglich, wenn der Urlaub aus dienstlichen Gründen nicht vorher angetreten werden konnte.
VWL	Es werden max. 6,65 € anteilig nach Arbeitszeit für einen Vertrag zugezahlt.
Zusätzliche Altersversorgung	Alle Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst werden bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Ein Anspruch besteht nach einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten.